

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	13.03.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie - Aufstellung des Umsetzungsfahrplanes für die Stadt Bielefeld - Abschlussbericht

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

UStA, 26.01.2008, Mitteilungen – UStA, 15.04.2008, DS 2009/5087 – UStA, 05.05.2009, Mitteilungen – UStA, 16.06.2009, DS 7027/2004-2009 – Landschaftsbeirat 14.12.2010, AfUK, 18.01.2011, DS 1801/2009-2014, AfUK, 20.09.2011, DS 2936/2009-2014, BV Gadderbaum, Heepen, Jöllenbeck, Mitte, Sennestadt, 12.01.2012 und BV Brackwede, Dornberg, Schildesche, Senne, Stieghorst, 19.01.2012, DS 3453/2009-2014, AfUK, 14.02.2012, 3593/2009-2014 – Landschaftsbeirat 28.02.2012

Beschlussvorschlag:

Der AfUK nimmt den Abschlussbericht zur Kenntnis und stimmt der Weitergabe des Umsetzungsfahrplanes an die Bezirksregierung Detmold zu.

Begründung:

In der letzten Sitzung des AfUK wurde ein Zwischenbericht vorgestellt. In dieser Vorlage werden ergänzende Informationen und aktualisierte Anlagen präsentiert. Wesentliche Inhalte sind die zeitlichen Zuordnungen der Maßnahmenpakete bis 2027 durch entsprechende Farbkennungen in den schon bekannten Karten des Anhangs, eine Aktualisierung der Gewässersteckbriefe und Erläuterungen zur Kostenprognose.

Abschlussbericht – Übersicht

Die auf der Grundlage des Zwischenberichtes (siehe DS – 3593/2009-2014, AfUK 14.02.2011) weiterentwickelten Karten 1 – 6 im Anhang stellen die verorteten Funktionselemente Strahlursprünge, Strahlwege und Trittsteine sowie die Durchgängigkeitshindernisse/Querbauwerke und Degradationsstrecken an Gewässern (Wasserkörpern) der Stadt Bielefeld dar.

Degradationsstrecken sind z.B. längere verrohrte Abschnitte, die nicht geöffnet werden können, da sie unter Siedlungsflächen liegen. Maßnahmen, die neu hinzugekommen oder weggefallen sind, sind durch ein grünes + oder ein rotes x im Piktogramm gekennzeichnet. Der Umsetzungsfahrplan in seiner jetzigen Fassung zeigt bei den geplanten Maßnahmen keine großen Unterschiede zum Zwischenbericht.

Grundsätzlich sei noch einmal auf die übergeordnete Maßstabsebene des Umsetzungsfahrplans

hingewiesen. Die Piktogramme beschreiben die Maßnahmenschwerpunkte für die einzelnen Gewässerabschnitte. Später erfolgt eine Konkretisierung der Planung sowohl inhaltlich als auch räumlich. Voraussetzung für die Umsetzung ist die Flächenverfügbarkeit und das Einvernehmen mit den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern.

Insgesamt ergeben sich im Bielefelder Stadtgebiet nun 54 Strahlursprünge, davon sind 52 in den berichtspflichtigen Wasserkörpern verortet, 2 weitere gibt es als bereits bestehende Strahlursprünge in Einmündungsbereichen bzw. Unterläufen der relevanten Nebengewässer Stieghorster Bach und Finkenbach. Insgesamt 28 Trittsteine sind in den berichtspflichtigen Wasserkörpern verortet. Im Bielefelder Stadtgebiet sind 9,0 % der berichtspflichtigen Gewässerstrecken Degradationsstrecken, somit liegt Bielefeld knapp unter der aus Landessicht anzusetzenden 10%-Grenze.

Querbauwerke gibt es insgesamt 211, davon sind nach der gutachterlichen Einschätzung ca. 140 relevante Wanderungshindernisse.

Beteiligungsverfahren

Nach der Erörterung der Konzeption im 1. Arbeitskreis im November 2011 wurden Stellungnahmen und Anregungen der Fachöffentlichkeit und Interessenvertretungen aus der Landwirtschaft (LWK, LWV), dem Naturschutz (BUND) und Gewässerschutz (Wassernetz), dem Landesfischereiverband und den Sportfischereivereinen (LFV und IG Bielefeld) aber auch der Stadtentwässerung sowie von betroffenen Anliegern eingebracht. Die Konzeption wurde im Januar den Bezirksvertretungen vorgestellt und inklusive der eingegangenen Anregungen im Februar im Fachausschuss und im Landschaftsbeirat (die Ergebnisse vom 28. Febr. werden nachgereicht) vorgestellt und erörtert. Alle Anregungen wurden vom Fachbüro und vom Umweltamt intensiv geprüft, bewertet und abgewogen. Es gab Ergänzungen bzw. Präzisierungen der geplanten Maßnahmen, die zeitliche Priorisierung sowie die Kostenschätzung wurden vorgenommen, der Umsetzungsfahrplan wurde aktualisiert und im 2. Arbeitskreis am 16.02.2012 der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Die geforderten Abstimmungen mit den Wasserkooperationen der Nachbarkreise sind einvernehmlich erfolgt.

Änderungen im Einzelnen

Die Zahl der Strahlursprünge wurde von 58 im Zwischenbericht auf jetzt 54 reduziert. Im Zwischenbericht wurden noch drei Strahlursprünge aus Nachbarkreisen mitgezählt. Als einziger wirklich entfallender Strahlursprung musste der SU 46 am Reiherbach in das geringer wertige Funktionselement Trittstein (T 29) umgewandelt werden, aufgrund von unüberwindlichen Defiziten in der Ausdehnung und unrealisierbarer Durchgängigkeit aufgrund der Bahnlinie.

Die Zahl der Trittsteine ist jetzt im Stadtgebiet von 26 auf 28 angestiegen. Ein Ergebnis des Beteiligungsverfahrens war ein weiterer Trittstein am Schlosshofbach , um die Degradationsstrecke des urban stark überprägten Baches zu verkürzen. Am Baderbach wurde ein Trittstein zwischen zwei Degradationsstrecken aufgehoben, da die Durchgängigkeit wegen eines Teiches nicht herzustellen ist.

Bei den Einzelmaßnahmen stellen sich die Änderungen folgendermaßen dar: 13 Maßnahmen fallen weg, 17 Maßnahmen kommen hinzu. Die Überprüfung der Maßnahmenpakete im Rahmen des Beteiligungsverfahrens und der behördlichen Abstimmungen hat Streichungen oder Ergänzungen ergeben. So mussten vielfach Maßnahmen der Kategorie „Anlage einer Primäraue“ gestrichen werden, da sie aufgrund der topographischen oder der Entwässerungsverhältnisse nicht zu realisieren sind. Stattdessen wird nun die „Anlage einer Sekundäraue“ als jeweilige Maßnahme vorgesehen.

Bei der Überprüfung der örtlichen Verhältnisse hat sich z. B. herausgestellt, dass am Johannisbach eine Maßnahme „Rückbau/Umbau eines Querbauwerkes“ entfallen kann, da die „Anlage eines Umgehungsgerinnes“ in der Örtlichkeit schon umgesetzt ist. Aus dem gleichen Grund kann die Anlage eines Umgehungsgerinnes am Oberlauf des Oldentruper Baches (Selhausenbach) entfallen. Die Maßnahme „Wiederherstellung der Quellstrukturen“ kann am Bullerbach entfallen, die Maßnahme wurde bereits durchgeführt. Am Reiherbach entfällt sie, da wasserwirtschaftlich und ökologisch keine Quellsituation vorliegt.

Zeitliche Priorisierung von Maßnahmen

Der Umsetzungsfahrplan beinhaltet eine Priorisierung der Maßnahmen in vier Umsetzungszeiträume, 2000 – 2009, 2010 – 2012, 2013 – 2018 und 2019 – 2027. Diese werden in den Maßnahmenplänen durch unterschiedliche Farben der Piktogrammrahmen symbolisiert.

Im Zeitraum 2000 – 2009 (Piktogramm mit dunkelblauem Rahmen) wurden in Bielefeld 27 Maßnahmen durchgeführt. Die jüngere Vergangenheit, der Zeitraum 2010 – 2012 (Piktogramm mit hellblauem Rahmen), umfasst z.B. Maßnahmen wie die Umgehung des Obersees oder die in diesem Jahr geplante Umgehung der Stiftsmühle.

Für die Umsetzung der Maßnahmen im Priorisierungszeitraum 2013-2018 (Rahmen dunkelrosa) ist eine Konzentration auf ausgewählte Gewässer vorgesehen. Dies ist der Johannisbach als das relevante Hauptgewässer im nördlichen Bielefelder Stadtgebiet, wo bereits viele umfangreiche Maßnahmen, insbesondere zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit durchgeführt worden sind. Weiter ist der Oldentruper Bach priorisiertes Gewässer. Auch dort sind gerade in jüngster Zeit viele Maßnahmen zur Renaturierung umgesetzt worden.

Im südlichen Stadtgebiet ist die Ems-Lutter Hauptgewässer und hat hier Priorität. Die positiven Auswirkungen der zahlreichen bereits durchgeführten Maßnahmen sollen durch die Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen und Durchgängigkeit forciert werden. Am Menkhauser Bach/Menkebach, Grenzgewässer am südöstlichen Stadtrand, sind die gewässerökologischen Voraussetzungen günstig, um mit vergleichsweise geringem Aufwand den prognostizierten guten Zustand des Gewässers herzustellen, daher haben die Maßnahmen hier ebenfalls Priorität.

Die Maßnahmen an den anderen Wasserkörpern müssen i. d. R. auf den letzten Umsetzungszeitraum von 2019-2027 (Piktogrammrahmen hellrosa) gesetzt werden. Im Einzelfall z. B. bei entsprechender Flächenverfügbarkeit und unter bestimmten Voraussetzungen können Maßnahmen auch früher umgesetzt werden.

Die Herstellung der Durchgängigkeit als wesentlicher Faktor für das fließgewässerökologische Funktionsgefüge sollte prinzipiell in berichtspflichtigen Wasserkörpern möglichst bis 2018 hergestellt werden.

Grundsätzlich ist eine Umsetzung der Maßnahmen nur möglich, wenn die Flächen verfügbar sind und ein Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern oder Eigentümerinnen erzielt ist.

Kostenschätzung

Die im Umsetzungsfahrplan geforderte Kostenschätzung für die verorteten Maßnahmen wurde auf der Grundlage von angepassten Pauschalpreisen vorgenommen. Eine Übersicht über die pauschalisierten Kostenansätze für Maßnahmen gibt die Tabelle im Anhang. Zur Kalkulation konnten auch örtliche Erfahrungswerte von Maßnahmen zum naturnahen Gewässerausbau und zur naturnahen Gewässerunterhaltung herangezogen werden. Außerdem waren derartige Kostenberechnungen bereits in den Konzepten zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern mit anzugeben. Der Grunderwerb wurde gesondert ausgewertet und berechnet. Weiter gibt es anteilige Kosten für Vorbereitung, Planung, Bauleitung sowie anteilige Kosten für Vermessungsarbeiten, Teilung und Gebühren.

Die Gesamtsumme beläuft sich auf ca. 30 Mio. €. Fördermöglichkeiten bestehen i. d. R. mit 80 % durch das Land NRW.

Die folgende Aufstellung zeigt die geschätzten Brutto-Kosten für die Maßnahmen in den Bielefelder Wasserkörpern auf (* ohne die bisher durchgeführten und konkret geplanten Maßnahmen).

Gewässername	Kosten für Maßnahmen* [€]	Kosten für Grunderwerb (ohne
---------------------	----------------------------------	-------------------------------------

	Flächen im öffentl. Eigentum) [€]	
Johannisbach (Aa)	3.063.715	1.547.884
Beckendorfer Mühlenbach	812.887	581.745
Schwarzbach	606.500	529.738
Jölle	664.519	579.995
Schlosshofbach	554.585	0
Lutterbach (Weser-Lutter)	2.502.039	288.060
Windwehe	817.875	579.207
Oldentruper Bach	915.410	205.998
Baderbach	341.995	114.933
Lutter (Ems-Lutter)	1.735.554	540.164
Menkebach	187.750	670.630
Dalkebach (Bullerbach)	1.383.403	271.424
Hasselbach	365.288	385.397
Reiherbach	682.808	346.388
Trüggelbach	250.835	393.304
Lichtebach	1.456.768	858.732
Summe [€]	16.341.927	7.893.600
Anteilige Kosten [€]	für Vorbereitung, Planung, Bauleitung (15 %): 2.451.289	für Vermessungsarbeiten, Teilung, Gebühren (30 %): 2.368.080
Gesamtsumme [€]	18.793.217	10.261.680
Geschätzte Endsumme [€]	29.054.896	

Auf Anregung des AfUK werden in der folgenden Tabelle die Brutto-Kosten für konkrete größere Maßnahmen der zurückliegenden 3 Jahre und Planungen in der näheren Zukunft genannt.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
€ pro Jahr	3.100.000 €	650.000 €	700.000 €	600.000 €	600.000 €
Einzelmaß- nahmen	Obersee	HRB Wellbach 1. BA	Oldentruper Bach Niedermeyer	Hochwasser rückhaltung Moorbach	Meyerbach
	Johannisbach Poetenweg Teil A		HRB Stieghorster Bach	Johannisbach Stiftsmühle	Johannis- bach
			Johannisbach Poetenweg Teil B	Ablaufbau-wer- k HRB Wellbach 2. BA	
			Ems – Lutter „ Obere Lutteraue“	Johannisbach Poetenweg Teil C	

Ausblick

Alle Unterlagen zum Umsetzungsfahrplan für die Stadt Bielefeld und weitere Informationen stehen im Internet unter <http://www.nzo.de/projekte/eu-wrrl/>. Im März erfolgt die Lieferung des fertig gestellten Umsetzungsfahrplans an die Bezirksregierung Detmold, wo die Einspeisung in die Landesdatenbank erfolgt.

Die Aufstellung der Umsetzungsfahrpläne in den Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens dient als Begründung der Fristverlängerungen in den

Bewirtschaftungsplänen gegenüber der EU. Es ist von der Fortschreibung des Umsetzungsfahrplans in ca. 6 Jahren auszugehen.

* Weitere Informationen zum Thema EU-WRRL sind auf der zentralen Plattform des Landes NRW zu finden <http://www.flussgebiete.nrw.de/> sowie auf der Seite der Bezirksregierung Detmold <http://www.weser.nrw.de/>.

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.